

Markt Mähring

Br

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Mähring (BGS-WAS) für das Gebiet des Marktes Mähring ohne die Gemeindeteile Asch, Dippersreuth und Frauenreuth vom 18.12.1997

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Mähring folgende 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 19.11.2020:

§ 1

Im Titel und in § 1 wird der Gemeindeteil Asch gestrichen und der Gemeindeteil Fiedlhof aufgenommen.

§ 2

§ 10 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) neu lautet:

Die Gebühr beträgt **1,50 €** (incl. MwSt.) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Großkonreuth, 10.12.2020

Markt Mähring



Franz Schöner
1. Bürgermeister

